

Telefon: 233 - 26135  
Telefax: 233 - 21797

**Mobilitätsreferat**  
Strategie  
MOR-GB1.23

**Einrichtung einer E-Ladestation an der Klarweinstraße Ecke  
Pflegerstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00638  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-  
Obermenzing  
am 01.06.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07075**

Anlagen:

**1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00638**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom  
13.09.2022.**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 01.06.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00638 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird eine Ladesäule an der Ecke Klarweinstraße und Pflegerstraße in Obermenzing gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

**Ladeverhalten mit batterieelektrischen Pkws**

Da es für die Thematik von hoher Relevanz ist, erlauben wir uns einleitend Grundlagen beim Nutzen von batterieelektrischen Fahrzeugen auszuführen. Batterieelektrisches Fahren unterscheidet sich im Alltag nur geringfügig von konventionellen betriebenen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, da sich die Reichweiten von batterieelektrischen Fahrzeugen jenen mit Kraftstofftanks deutlich angenähert haben.

Aktuelle batterieelektrische Fahrzeuge (BEV, battery electric vehicle) müssen infolge gesteigener Reichweiten bzw. Batteriegrößen (je nach individueller Fahrleistung, Batteriegröße und Verbrauch) ca. ein- bis dreimal wöchentlich an einem Ladepunkt aufgeladen werden. Im einfachsten, erstrebenswertesten, preisgünstigsten und

komfortabelsten Fall kann das Aufladen am eigenen Stellplatz zuhause erfolgen. Hierfür stellt das Referat für Klima- und Umweltschutz im Förderprogramm emobil seit 2016 Fördermittel zur Verfügung ([www.muenchen.de/emobil](http://www.muenchen.de/emobil)).

Nutzende ohne privaten Stellplatz müssen ihr Ladeverhalten anders strukturieren, welches zu einem regelmäßigen Nachladen an Standorten führt, wo dies unschwer möglich ist. Hierzu zählen z.B. die Lademöglichkeiten beim Arbeitgeber, (idealerweise) beschleunigte Lademöglichkeiten im Einzelhandel (mit z.B. 50 bis 150 kW), an weiteren regelmäßig aufgesuchten öffentlichen Orten (z.B. Pasing Arcaden mit Tesla Supercharger, Schwimmbäder, Krankenhäuser, usw.) sowie dezidierte Schnellladestandorte (wie z.B. der Standort der EnBW in der Verdistraße 68 mit zwei Ladepunkten zu je 150 kW). Die Ladeinfrastruktur der Landeshauptstadt München, welche durch die Stadtwerke München im öffentlichen Raum betrieben wird, ergänzt dieses Angebot stadtweit.

### **Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur**

Der Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum soll zukünftig unter der Beteiligung Privater realisiert werden. Die Landeshauptstadt München hat sich für ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden. Auf Grundlage der indikativen Angebote wurden Bieterverhandlungen geführt, um durch den Vergleich von verschiedenen Ansätzen von Bietern und konzeptionelle Vertiefungen der Vorschläge das beste Angebot für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten. Diese und nachfolgende juristisch notwendige Verfahrensschritte benötigen Zeit.

Wir können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage treffen, wann die erste Errichtungsphase zum Aufbau weiterer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum beginnen wird. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Den durch die Antragstellerin gewünschten Standort an der Ecke Klarweinstraße und Pflegerstraße haben wir für den weiteren Ausbau notiert und werden diesen beim Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur einbringen. Inwiefern das in der Vergabe obsiegende Unternehmen den Standort wirtschaftlich betreiben kann, kann durch die Stadtverwaltung nicht eingeschätzt werden.

### **Wunschstandorte**

Wünsche seitens der Bürgerinnen und Bürger können gerne an nachfolgende Emailadresse gemeldet werden:

[elektromobilitaet.mor@muenchen.de](mailto:elektromobilitaet.mor@muenchen.de)

Hilfreich sind dabei eine Ortsangabe (gerne auch ein Bild mit örtlicher Beschilderung, o.ä.) sowie eine kurze Begründung, weshalb eine Ladesäule dort als besonders geeignet angesehen wird.

### **Förderprogramm des Referat für Klima- und Umweltschutz**

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bietet für Ladepunkte auf Privatgrund bereits seit 2016 ein attraktives Förderprogramm ([www.muenchen.de/emobil](http://www.muenchen.de/emobil)).

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00638 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 01.06.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Aktuell werden infolge laufendem Vergabeverfahren keine neuen Ladestandorte entwickelt. Das Umfeld des Schimmelwegs wird für die Weiterführung des Ausbaus zur Prüfung durch das obsiegende Unternehmen vorgemerkt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00638 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II / BA**

Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 21 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB1.23

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**